KANTON AARGAU GEMEINDE MÜLLIGEN

Kommunaler Überbauungsplan

MITTELDORF

VP

BAULINIENPLAN 1:500

Übersichtskizze 1:25 000

Verfasser:	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Reg. Nr.
INGENIEURBÜRO R. WALTER DIPL. ING. ETH/SIA 5200 BRUGG	25. 7. 78	GI	BU	GI	30·140	
	Ersetzt Plan Nr.		Überholt durch Plan Nr.			Plan Nr. 2125/1

Öffentliche Planauflage vom 13. 3. 1978 bis 11. 4. 1978

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 16. 6. 1978

Der Gemeindeammann: Wittwer

Der Gemeindeschreiber: R. Schellenberg

Genehmigungsvermerk:

KANTON AARGAU GROSSER RAT

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 18. Sept. 1979

RRB-Nr. 4805 vom 26. Sept. 1979

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatsschreiber:

i. V. [illegible]

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen.

	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
	rot	Zu genehmigende Baulinien.
	orange	Neubau-Baulinien
	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
	rot	Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
		Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.
	hellblau	**Sichtzone:** Die Sichtzone ist innerhalb eines Bereichs von 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee und parkierte Fahrzeuge.
	grün	**Austritts- und Ausfahrverbot:** Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin bestehen.
	braun	**Ausfahrverbot:** Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin bestehen.

Legende:
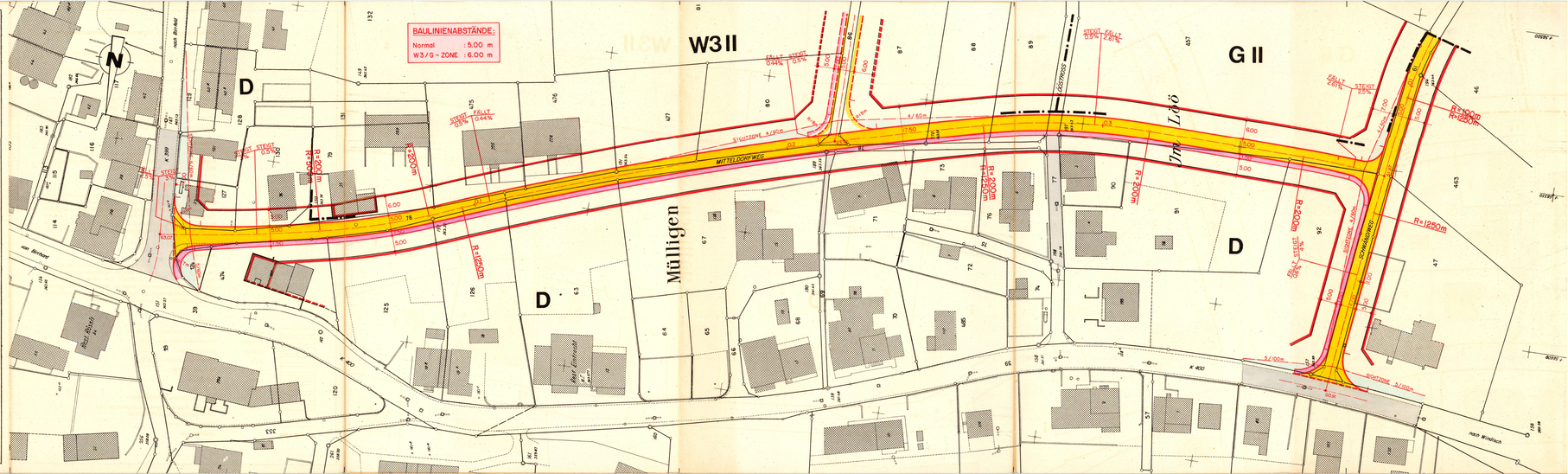
karmin	Hochleistungsstrasse	(HLS)
zinnober	Hauptverkehrsstrasse	(HVS)
orange	Sammelstrasse	(SS)
gelb	Erschliessungsstrasse	(ES)
dunkelgrau	Bestehende Wege	
violett	Gehweg	
lila	Radweg	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Parkplätze	
grün	Bepflanzte Flächen	
	Zonengrenze